

**Ergebnisprotokoll der 12. Sitzung
des Arbeitskreises Archivische Bewertung
im VdA – Verband deutscher Archivarinnen und Archivare
am 20. März 2007 beim Archiv für Christlich-Demokratische Politik
der Konrad-Adenauer-Stiftung in Sankt Augustin**

Teilnehmer: Matthias Buchholz, Jochen Hecht, Angela Keller-Kühne, Edgar Lersch, Wolfgang Mährle, Wolfgang Müller, Andreas Pilger, Kathrin Pilger, Max Plassmann, Katharina Tiemann, Jürgen Treffeisen, Peter K. Weber, Martina Wiech

Entschuldigt: Diether Degreif, Albrecht Ernst, Annette Hennigs, Thekla Kluttig, Robert Kretzschmar, Margit Ksoll-Marcon, Anette Meiburg, Burghard Nolte, Clemens Rehm

Tagesordnung:

1. Allgemeine Informationen zum Arbeitskreis
2. Evaluation der Bewertung
3. Transparenz der Bewertung
4. Weitere Arbeitsplanung

Sitzungsdauer: 10.30 – 15.15 Uhr

Herr Pilger begrüßt die Anwesenden und dankt dem Archiv für Christlich-Demokratische Politik der Konrad-Adenauer-Stiftung für die Möglichkeit, dort tagen zu können. Änderungen und Ergänzungen zur Tagesordnung werden nicht gewünscht.

TOP 1 Allgemeine Informationen zum Arbeitskreis

Herr Treffeisen begrüßt die Tatsache, dass mit Frau Tiemann und Herrn Weber wieder beide Vertreter der Kommunalarchive an der Sitzung teilnehmen. Er hebt angesichts der starken Repräsentanz staatlicher Archive im Arbeitskreis hervor, dass ohne die Vertreter der Kommunalarchive der spartenübergreifende Ansatz nur unvollständig realisiert werden könne. Herr Pilger als Leiter des Arbeitskreises schließt sich der Äußerung von Herrn Treffeisen an.

TOP 2 Evaluation der Bewertung

Herr Mährle führt mit einigen Überlegungen zur Evaluation archivischer Überlieferungsbildung in die Thematik ein. Er betont, dass sich die Archivarinnen und Archive schon immer (z. B. im Rahmen der Erschließung oder der Recherche) mit vergangenen Bewertungsentscheidungen auseinandergesetzt haben. Im Unterschied zu dieser impliziten Evaluation habe es jedoch eine systematische, methodisch fundierte Evaluation früherer Bewertungsentscheidungen bislang in der Praxis kaum gegeben; auch die archivfachliche Literatur habe bislang für eine solche

systematische Evaluation kaum Hinweise gegeben. Dabei betont Mährle, dass gerade die Hinwendung zu einer prospektiven und integrierten Bewertung ganzer Verwaltungsbereiche in Form von Modellen nach einer systematischen Evaluation verlange. Mährle erläutert zentrale Aspekte und Fragen, die im Zusammenhang mit einer systematischen Evaluation von Bewertungsentscheidungen geklärt werden müssten. Mit Blick auf den Zeitpunkt der Evaluation stellt Mährle verschiedene Alternativen mit ihren Vor- und Nachteilen vor: 1. die Evaluation in festen zeitlichen Abständen, 2. die Evaluation anlässlich neu anstehender Aktenaussonderungen im gleichen Verwaltungsbereich, 3. die Evaluation unter Berücksichtigung neuer archivfachlicher Impulse, 4. die Evaluation bei Veränderungen in der Verwaltungsstruktur. Anschließend gibt Mährle einige Hinweise zur Methodik der Evaluation, indem er Parameter vorstellt, die im Zuge einer Evaluation von Bewertungsentscheidungen geprüft werden sollten: 1. die Quantität einer Überlieferung (absolut und im Verhältnis zur Überlieferung anderer Organisationen, Verwaltungszweige usw.), 2. die historischen Auswertungsmöglichkeiten, 3. die tatsächliche Nutzungsnachfrage (die allerdings ein problematischer Indikator sei, da insbesondere die Forschungsinteressen der Geschichtswissenschaft einem raschen Wandel unterlägen). Für die konkrete Vorgehensweise der Evaluation empfiehlt Mährle vor allem eine archivübergreifende Zusammenarbeit, eine Einbeziehung der Behörden (auch der in den Behörden noch verwahrten Unterlagen) bzw. bei Bedarf auch eine Einbeziehung von Forschern bzw. Nutzern, eine gute Dokumentation sowie die enge Verknüpfung der Evaluation mit Nachkassationsprojekten. Schwerpunkte der Evaluation sollten in Bereichen gesetzt werden, in denen eine große Zahl von Unterlagen entstehen und die auch zum Zeitpunkt der Evaluation einen hohen Aussonderungs- und damit Bewertungsbedarf aufweisen.

Im Anschluss an die Einführung von Herrn Mährle berichtet Frau Wiech über die vorgesehene Evaluation von Archivierungsmodellen beim Landesarchiv NRW. Sie erklärt, dass für die neu erstellten Archivierungsmodelle zunächst eine fünfjährige Erprobungszeit vorgesehen sei. In dieser Erprobungsphase sollten Erfahrungen aus der Umsetzung des Modells gesammelt und die für die Übernahmeprognose erforderlichen Daten fortgeführt werden. Bewertungsentscheidungen (und Übernahmeprognosen) sollten in dieser Zeit nicht verändert werden; lediglich kleinere Korrekturen und Anpassungen an veränderte Organisationsstrukturen oder Aktenpläne der Behörden könnten vorgenommen werden. Nach Ablauf der fünfjährigen Erprobungsphase sei beabsichtigt, durch die Grundsatzabteilung in

Abstimmung mit den übrigen Abteilungen des Landesarchivs eine Gesamtevaluation des Bewertungsmodells durchzuführen. Bei dieser Gesamtevaluation müssten auf der Basis der in der laufenden Pflege gesammelten Daten die Bewertungsentscheidungen und die Übernahmeprognose überprüft und ggf. geändert bzw. aktualisiert werden.

Herr Weber berichtet über die Evaluationen auf dem Gebiet der Bewertung, die in den 1990er Jahren in den Kommunalarchiven durchgeführt worden sei. Ziel dieser Evaluation sei es gewesen, in grundsätzlicher Weise den Stand der Bewertung zu erheben und auszumachen, in welchen Archiven überhaupt Bewertungsmodelle existieren, die archivwissenschaftlich fundiert und praktisch handhabbar sind. Im Ergebnis habe diese Evaluation (wie auch Frau Tiemann bestätigt) gezeigt, dass in den 1990er Jahren in vielen Kommunalarchiven ein Bewertungsrückstau bestand. Dieser Befund sei damals zum Anlass genommen worden, die systematische Entwicklung von Dokumentationsprofilen für einzelne Bereiche der lokalen Lebenswelt voranzutreiben. Das erste Dokumentationsprofil zum Thema "Politik" stehe jetzt kurz vor dem Abschluss.

Frau Keller-Kühne berichtet über Ansätze der Evaluation, die sich im Archiv für Christlich-Demokratische Politik aus der Erstellung von Bewertungsmodellen für die Bestände der CDU-Landtagsfraktionen der neuen Bundesländer ergeben hätten. Die Auseinandersetzung mit den Parteiunterlagen aus den neuen Ländern habe in vielen Fällen dazu geführt, die bisherige Bewertungspraxis für die Unterlagen der CDU in den alten Ländern zu überdenken und ggf. neu auszurichten.

Herr Hecht stellt die grundsätzliche Frage nach Evaluation für die Bewertungsmodelle, die in der ehemaligen DDR entwickelt wurden. Es sei eine wichtige Aufgabe, auf fachlich fundierter Grundlage zu prüfen, ob und inwieweit die Bewertungsmodelle der DDR tatsächlich (wie oft behauptet) Ausfluss der herrschenden politischen Ideologie gewesen seien oder aber Ergebnis einer von politischen Vorgaben vielfach unabhängigen archivischen Arbeit.

Angesichts der bisherigen Erfahrungen aus der Praxis wird von der Mehrzahl der Teilnehmer eine Evaluation von Bewertungsentscheidung nur dann als sinnvoll erachtet, wenn den Bewertungsentscheidungen ein Modell zugrunde gelegen hat. Die Auswertung und ggf. Neuausrichtung von Einzelentscheidungen sei zwar prinzipiell ebenfalls möglich, entspreche aber nicht dem anspruchsvollen Konzept einer systematischen Revision.

Als konkretes Beispiel für die Evaluation einer modellhaften Bewertungsentscheidung verweist Herr Treffeisen auf die Auseinandersetzung mit dem D-O-T-Modell bei Personalakten in Baden-Württemberg. Herr Treffeisen erläutert, dass zur Zeit im Landesarchiv Baden-Württemberg die Entwicklung neuer Modelle zugunsten einer Evaluation der in Anwendung befindlichen Modelle zurückgestellt werde. Im Falle des D-O-T-Modells habe die Erfahrung hoher Übernahmemengen, die aus diesem Modell resultierten, den ersten Anstoß für die Evaluation gegeben. Neben der Reduzierung der Übernahmemengen habe sich mit der Evaluation aber auch eine inhaltliche Neuakzentuierung verbunden. Die Einbeziehung einer elektronisch geführten Personaldatenbank, die im bisherigen Modell noch nicht berücksichtigt war, eröffne die Möglichkeit, in Zukunft (ähnlich wie dies schon mit der Archivierung von Personalbögen angestrebt wurde) Basisinformationen zu allen Landesbediensteten zu archivieren ("Grundversorgung"). Diese flächendeckende Archivierung von Basisinformationen als Resultat neuer technischer Möglichkeiten würde dem historischen Informationsinteresse des einzelnen Bürgers besser entsprechen als das bisherige D-O-T-Auswahlmodell. Herr Weber begrüßt den neuen Ansatz der Bewertung von Personalunterlagen in Baden-Württemberg. Er verweist auf Vorbilder in den Niederlanden und auf ähnliche Tendenzen in den Kommunalarchiven, die sich z. B. bei den Firmen auf lokaler Ebene zum Teil ebenfalls um eine flächendeckende Archivierung von Basisinformationen bemühten. Frau Tiemann problematisiert die von Herrn Treffeisen beschriebene Neuausrichtung der Personalaktenbewertung. Eine Komplettarchivierung, die auf begründete Kriterien und Auswahlverfahren verzichte, sei im Grunde gar keine echte Bewertung. Der Anspruch auf eine möglichst flächendeckende Übernahme von Basisinformationen bedeute deshalb eine vollständig neue Zieldefinition der Bewertung. Ähnlich äußert sich Herr Plassmann, der ebenfalls im Prinzip der "Grundversorgung" einen Paradigmenwechsel in der Überlieferungsbildung erkennt. Herr Treffeisen tritt diesem Eindruck entgegen. Die "Grundversorgung" mit Basisdaten ersetze nicht die bisherige Bewertungspraxis, sondern stelle ein zusätzliches Angebot für den Bürger dar. Hecht äußert sich in diesem Zusammenhang skeptisch, ob überhaupt mit Hilfe von amtlichen Akten die Perspektive des einzelnen Bürgers angemessen berücksichtigt werden könne. Eine längere Diskussion entwickelt sich zu der Frage, ob und inwieweit die tatsächliche Nutzungsnachfrage als Kriterium der Evaluation geeignet sei. Herr Weber stellt die provokative Frage, ob nicht oder nur wenig benutzte Akten kassabel

seien. Herr Mährle nimmt diese Frage zum Anlass, um zu betonen, dass auch aus seiner Sicht die potentiellen Auswertungsmöglichkeiten als Kriterium der Evaluation wichtiger seien als die tatsächlich erfolgte Auswertung. Ähnlich wie Herr Weber und Herr Mährle wendet sich Herr Buchholz gegen eine vorschnelle Nachkassation wenig genutzter Akten. Wer mit der tatsächlichen Nutzungsnachfrage argumentiere, könne genauso gut für eine Kassation viel genutzter Bestände plädieren, da diese in der Regel weitgehend erforscht seien. Herr Buchholz betont, dass Bewertung immer subjektiv sei. Überall dort, wo nachweislich eine Bewertung erfolgt und eine entsprechende Dokumentation vorhanden sei, sollten die früheren Entscheidungen von den Archivarinnen und Archivaren respektiert werden. Ein Umsteuern für die Zukunft müsse allerdings möglich sein. Herr Pilger gibt zu bedenken, dass von vielen Kolleginnen und Kollegen auch die Kontinuität der Überlieferung als ein Kriterium der Bewertung angesehen werde, das einem kurzfristigen und radikalen Umsteuern entgegenstehen könne. Herr Pilger fordert zur Sicherung von Kontinuitäten in der Überlieferungsbildung die Fristen bei der Evaluation nicht zu kurz anzusetzen. Andere Teilnehmer widersprechen dieser Forderung. Frau Wiech gibt zu bedenken, dass bei längeren Fristen Organisationsveränderungen bei den abliefernden Stellen nicht rechtzeitig berücksichtigt werden können. Frau Tiemann sieht in diesen raschen Organisationsveränderungen, die sich aus der der Verwaltungsreform ergeben, ein grundsätzliches Problem für die Erstellung prospektiver Bewertungsmodelle. Im Ergebnis der Diskussion wird die tatsächliche Nutzungsnachfrage von den meisten Teilnehmern als Kriterium für die Evaluation kritisch gesehen; vor allem eine Nachkassation aufgrund fehlender Nutzungsnachfrage wird abgelehnt. Wichtiger als die faktische Nutzung sei es, Erkenntnisse darüber zu gewinnen, welche Merkmale einer Überlieferung zu einer stärkeren bzw. schwächeren Nutzung führten. Aus diesen Erkenntnissen ließen sich grundsätzliche inhaltliche Gesichtspunkte ableiten, an denen sich die Bewertung (und die Evaluation von Bewertungsentscheidungen) orientieren könnten. Die Analyse und Beschreibung stark bzw. schwach genutzter Bestände wird als ein Tagesordnungspunkt für die nächste Sitzung vorgesehen.

TOP 3 Transparenz der Bewertung

Herr Treffeisen stellt einleitend (in Anlehnung an einen eigenen Beitrag aus dem Jahr

2000¹) einige Aspekte vor, die bei der Gewährleistung von Transparenz in der Überlieferungsbildung zu berücksichtigen sind. Er betont vor allem, dass der Grad und die Form der Transparenz im Hinblick auf unterschiedliche Adressatengruppen zu differenzieren seien: Gegenüber den Kolleginnen und Kollegen im Archivwesen (1) sei das Gespräch bzw. der Erfahrungsaustausch die geeignete und bewährte Form zur Herstellung von Transparenz. Dem Nutzer von Archivgut (2) müsse die Transparenz in erster Linie über entsprechende Hinweise (Bewertungsdokumentation) in den Findbüchern vermittelt werden. Transparenz gegenüber den ablieferungspflichtigen Stellen (3) sollte nach Auffassung von Herrn Treffeisen durch Gespräche, insbesondere im Zusammenhang von Behördentagen, sichergestellt werden.

Herr Pilger weist darauf hin, dass die Transparenz von Bewertungsentscheidungen im Kollegenkreis noch verbessert werden könne. Zwar gebe es einen regen Austausch über Themen der Bewertung; insofern stimme er der Auffassung von Herrn Treffeisen zu, dass heute (im Vergleich zu früher) eine weitgehend offene Diskussion über Bewertungsverfahren stattfinde. Es fehle aber nach wie vor die vollständige Zugänglichkeit zu den in den einzelnen Archiven bzw.

Archivverwaltungen verwendeten Bewertungsmodellen bzw. -katalogen.

Frau Pilger und Frau Wiech erklären, dass Transparenz gegenüber Behörden nicht nur auf dem Wege des persönlichen Gesprächs hergestellt werden könne. Auch die Behörden wünschten in vielen Fällen (wie die Nutzer von Archivgut) eine schriftliche Dokumentation von Bewertungsentscheidungen.

Der Stellenwert der Transparenz gegenüber dem Nutzer von Archivgut wird von den Teilnehmern unterschiedlich eingeschätzt: Herr Treffeisen, Herr Weber, Frau Tiemann und Herr Buchholz betonen die hohe Bedeutung der Transparenz als professionelle Notwendigkeit. Transparenz sei nicht nur wichtig für die archivfachliche Diskussion; auch die Forschung müsse (nicht zuletzt als Voraussetzung einer begründeten Quellenkritik) wissen, welche Unterlage aus welchen Gründen vernichtet wurden. Skeptisch dazu äußert sich Herr Pilger: Die Forschung, gerade die gegenwärtige kulturhistorisch ausgerichtete Forschung, kümmere sich nur wenig um die Kriterien der Bewertung. Viele Forscher (insbesondere auch Laienforscher) wollten einfach nur wissen, was vorhanden ist.

¹ Jürgen Treffeisen: Die Transparenz der Archivierung - Entscheidungsdokumentation bei der archivischen Bewertung. In: Der Zugang zu Verwaltungsinformationen - Transparenz als archivische Dienstleistung. Hrsg. von Nils Brübach (Veröffentlichungen der Archivschule Marburg 33). Marburg 2000. S. 177-197.

Vorworte in Findbüchern würden kaum zur Kenntnis genommen. Frau Wiech ergänzt, dass gerade bei Online-Findmitteln die Vorwort-Informationen immer stärker in den Hintergrund treten. Angesichts des in der Praxis zu verzeichnenden Desinteresses der Nutzer an der archivischen Bewertungsproblematik plädiert Herr Mährle für eine ausgewogene Balance zwischen Transparenz und Dokumentationsaufwand. Herr Treffeisen erklärt, dass schon wenige Sätze (ggf. unter Verwendung interner Vermerken) ausreichen würden, um Transparenz zu vermitteln. Herr Mährle hingegen gibt zu bedenken, dass Bewertungsinformationen zielgruppenspezifisch aufbereitet werden müssten, was den Aufwand erhöhe. Herr Plassmann und Herr Buchholz sprechen sich dafür aus, dem Nutzer vor allem die Grundgedanken bzw. Prinzipien der Bewertung darzulegen. Herr Weber betont, dass eine solche Darlegung auch gegenüber dem Archivträger wichtig sei. Im Zeitalter der Kosten- und Leistungsrechnung müssten die Archive die Bedeutung und das Gewicht ihrer Kernaufgaben herausstellen; sie müssten sowohl den Stellenwert als auch den Aufwand von Bewertungsaufgaben plausibel machen. Frau Tiemann und Herr Hecht sehen in diesem Zusammenhang die Bildung von Produkten, insbesondere die Bildung eines Produkts "Bewertung" als Chance an, um die Archivträger angemessen für die Bedeutung der Überlieferungsbildung zu sensibilisieren.

TOP 4 Weitere Arbeitsplanung

In Ergänzung der Liste, die in der letzten Sitzung erstellt wurde (vgl. das Protokoll der 11. Sitzung) werden folgende Themen in die Arbeitsplanung des Arbeitskreises für die nächsten Sitzungen aufgenommen:

1. Diskussion über die unterschiedlichen Zielgruppen der Bewertung
2. Beschreibung und Analyse wenig bzw. stark genutzter Bestände zur Ermittlung von Kriterien der Bewertung
3. Diskussion über mögliche besondere Qualitäten elektronischer Unterlagen (auch Datenbanken), die eine Veränderung in den Zielen der Bewertung bewirken könnten

Die nächste Sitzung des Arbeitskreises Bewertung soll am 15. November 2007 beim Landesarchiv Nordrhein-Westfalen in Düsseldorf stattfinden. Aus der Arbeitsplanung sollen die Themen 1. (Zielgruppen) und 2. (Akten- bzw. Beständecharakteristik) beraten werden.

gez. Pilger
4. Juli 2007